

Herr Regierungsrat
Bruno Damann
Vorsteher Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen

St.Gallen, 28.02.2024

Vernehmlassungsantwort zum «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP des Kantons St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» Stellung zu beziehen.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel in der Pflege ist seit Jahren akut und hat sich seit der Covid-19-Pandemie zusätzlich verstärkt. Mit dem «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» liegt nun der Entwurf für die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur Pflegeinitiative vor. Die FDP befürwortet die Botschaft der Regierung im Grundsatz und angesichts der Tatsache, dass die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Kantone begrenzt sind.

I. Ausgangslage

Der Personalmangel im Pflegebereich ist unbestritten und wird auch durch die Bedarfsanalyse des Gesundheitspersonals bestätigt. Unklar ist in diesem Zusammenhang jedoch, inwiefern die Covid-19-Pandemie sowie die jüngsten Entwicklungen und Entscheidungen in der Spitalpolitik berücksichtigt wurden bzw. werden konnten. Angesichts der Tatsache, dass es sich beim vorliegenden Entwurf jedoch um zeitlich auf acht Jahre befristete Fördermassnahmen handelt und der Zusatzbedarf ausgewiesen ist, würde eine weitere vertiefte Untersuchung wohl keinen Mehrwert bringen. Der Bedarf müsste jedoch im Falle einer Verlängerung der Unterstützungsbeiträge neu und sorgfältig evaluiert werden.

II. Überblick über die Massnahmen

Die Abstimmung der kantonalen finanziellen Massnahmen auf die Bundesbeiträge gilt es positiv hervorzuheben. Um die Wirkung der einzelnen Massnahmen beurteilen zu können, erfolgt die Sicherstellung der Datenbasis und -bewirtschaftung über alle Vorhaben (S. 6). Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage, wie auf die

Erkenntnisse dieser Erhebungen reagiert würde. Die später im Bericht aufgeführten Massnahmen, insbesondere die Ausbildungsverpflichtungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen, wirken in diesem Zusammenhang eher starr als anpassungsfähig. Mögliche Stellschrauben in die eine oder andere Richtung müssten jedoch im Voraus benannt werden.

Hinsichtlich des Zeitplans fordert die FDP insbesondere, dass die Anliegen der betroffenen Personen, Organisationen, Institutionen und Unternehmen im Anschluss an die Vernehmlassung hinreichend berücksichtigt werden. Den Start der unterschiedlichen Massnahmen gilt es gezielt auf Daten wie beispielsweise Studienbeginn und Lehrabschluss abzustimmen.

A. Ausbildungsverpflichtungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen

Die Ausbildungsverpflichtungen für Spitäler und Pflegeheime sind im Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vorgesehen und im Kanton St.Gallen bereits mehrheitlich Praxis. Insbesondere neu ist die Ausbildungsverpflichtung der Spitex-Organisationen, die bislang ausschliesslich ein Bonus-System kennen. Es wird davon ausgegangen, dass davon sowohl die öffentlichen als auch privaten Spitex-Organisationen betroffen sind. Über die Auswirkungen dieser Neuerung wie auch die Herleitung der Grundlage zur Berechnung der erforderlichen Ausbildungsplätze schweigt der Bericht. In jedem Fall gilt es zu verhindern, dass diese Organisationen einseitig und mit kurzer Reaktionsfrist zusätzlich belastet werden und im Extremfall die Leistungserbringung gefährdet wäre. Die FDP befürchtet, dass gerade kleinere Spitex-Organisationen mit den neuen Vorgaben überfordert sein könnten. Hinsichtlich der Ausbildungsverpflichtungen gilt es insbesondere auch bei den Ausbildungswochen gemäss Art. 3 des Einführungsgesetzes auf eine ausgeglichene Verteilung zu achten.

Die Ausdehnung der Ausbildungsverpflichtung soll zunächst im vorliegenden Einführungsgesetz verankert werden und anschliessend im Rahmen der laufenden Totalrevision ins Gesundheitsgesetz übernommen werden. Aus Sicht der FDP müsste diese strikte Regulierung auch im Gesundheitsgesetz befristet und anhand eines Monitorings laufend beurteilt und nur allfällig verlängert werden.

B. Finanzielle Unterstützung Ausbildungsbetriebe / Ausbildungsverbunde

Mit der finanziellen Unterstützung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsverbunden soll das Ausbilden von Gesundheitspersonal finanziell attraktiver werden. Die FDP schätzt hierbei das Risiko von einer bürokratischen Belastung der Institutionen sowie Fehlanreizen als hoch ein. Beides gilt es zu minimieren.

Die Bedeutung von Ausbildungsverbunden ist für Spitex-Organisationen zur Erfüllung der Ausbildungsverpflichtungen elementar. Die Zusammenarbeit sollte hierbei einerseits unter den Spitex-Organisationen als auch im Verbund mit Spitälern und Pflegeheimen erfolgen.

C. Finanzielle Unterstützung der Studierenden

Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege gewähren die Kantone den Studierenden zur Sicherung des Lebensunterhalts Ausbildungsbeiträge, damit diese die Ausbildung in Pflege HF oder in Pflege FH absolvieren können. Die Kantone legen hierzu die Voraussetzungen, den Umfang der Ausbildungsbeiträge sowie das Verfahren für deren Vergabe fest. Bericht und Entwurf des Gesundheitsdepartements sehen jährliche Unterstützungsleistungen von Studierenden von je 25'000 bis 40'000 Franken vor. Auch hier scheint das Potenzial von Fehlanreizen, unerwünschten Nebeneffekten und Missbrauch gross. Die Regierung wird aufgefordert, neben den Modalitäten zur Rückforderung von Beiträgen gemäss Art. 17, weitere Massnahmen, die einen zielgerichteten Einsatz der Mittel gewährleisten, auszuarbeiten und zu prüfen. Warum darauf im vorliegenden Entwurf verzichtet wurde, bleibt unbegründet. Aus Sicht der FDP ist es jedoch entscheidend, dass die finanziellen Unterstützungsbeiträge an Studierende nicht zu einer Art bedingungslosen Grundeinkommen verkommen. In allen Branchen werden Direktzahlungen auch an Bedingungen geknüpft und auch in der Privatwirtschaft sind Weiterbildungsverpflichtungen normal. Die FDP fordert, dass die Gewährung eines Ausbildungsbeitrags eine Person verpflichtet, nach Ausbildungsabschluss während einer bestimmten Anzahl Jahre (z. B. fünf Jahre) in der Pflege innerhalb des Kantons zu arbeiten. Zusätzliche Anforderungen müssten im Speziellen auch im Falle einer Ausdehnung der Unterstützungsbeiträge auf Grenzgängerinnen und Grenzgänger gestellt werden.

III. Fazit

Der Bedarf an Gesundheitspersonal ist unbestritten und eine entsprechende Ausbildungsoffensive durch das Stimmvolk beschlossen. Dies gilt es nun zielgerichtet umzusetzen. Zielgerichtet heisst insbesondere ohne Fehlanreize, mit minimalen Nebeneffekten, ausschliesslich befristeten Massnahmen und wenig Bürokratie. Die FDP-Fraktion wird sich bei Bedarf im Rahmen der vorberatenden Kommission oder im Kantonsrat mit entsprechenden Änderungsanträgen einbringen, falls diese Bedingungen ungenügend oder nicht erfüllt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner
Fraktionspräsident